

Aus der Gemeinderatssitzung am 25.09.2017

TOP Ö 2

Ausscheiden von Gemeinderätin Silke Layer aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Silke Layer hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sie nur noch bis 30. September 2017 in Plankstadt wohnhaft sein wird. Sie wünschte Ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat für die Sitzung am 25. September 2017 vorzusehen.

Gemäß 31 Absatz 1 Gemeindeordnung für Baden –Württemberg (GemO) scheidet ein Mitglied mit Verlust der Wählbarkeit aus dem Gemeinderat aus. Mit dem Wegzug verliert Gemeinderätin Silke Layer gemäß § 13 GemO ihr Bürgerrecht, was zum Verlust der Wählbarkeit führt

BGM Drescher schilderte den Werdegang von Silke Layer. Als „echtes Plänkschter Mädel“ wurde sie 2009 als Gemeinderätin für die Plankstadter Liste gewählt. Als kompetentes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Technik und Bau habe sie oft die baulichen und städtebaulichen Stellungnahmen für ihre Fraktion abgegeben. Auch habe sie sich sehr stark für die Belange der Vereine eingesetzt. Seit 2013 war sie auch als Kirchengemeinderätin tätig. Als Gründungs- und Vorstandsmitglied sei sie eine große Stütze des Partnerschaftsvereins, und aufgrund ihrer besonders guten Kenntnisse der italienischen und französischen Sprache habe sie oftmals die Übersetzungen übernommen. Ihre kommunalpolitischen Schwerpunkte seien die Belange von Familien, ein gutes Miteinander von Jung und Alt und der Erhalt der Attraktivität Plankstadts als Wohngemeinde im Herzen der Metropolregion gewesen.

Sie habe Vorbildliches für das Ehrenamt geleistet, sei es in Gemeinde, Kirche und Vereinen. Dies verdiene höchste Anerkennung und Dank. Es sei ihm daher eine besondere Freude, ihr hierfür die erste Ehrenmedaille der Gemeinde zu verleihen.

GR Gerhard Waldecker (PL) schätzte seine Fraktionskollegin als absolut zuverlässige Freundin. Sie habe sich stets zum Wohl der Gemeinde engagiert.

GR Jutta Schuster (CDU) dankte Silke Layer für sehr viel Positives, das sie im Gremium bewirkt habe und wünschte für die Zukunft alles Gute.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) schloss sich diesen Wünschen an.

GR Sigrid Schüller (GLP) stellte fest, dass sich Silke Layer um Plankstadt verdient gemacht habe.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) bestätigte die Worte seiner Vorredner.

GR Silke Layer (PL) fühlte sich angesichts der vielen netten Worte und besonders der Auszeichnung mit der Ehrenmedaille sehr geehrt. Sie habe gerne noch einiges mehr kommunalpolitisch umgesetzt – zum Beispiel ein Nahwärmenetz, die Straßenbahn oder einen Einkaufsmarkt im Zentrum. Für sie sei das ehrenamtliche Engagement immer eine Bereicherung gewesen und den Kontakt nach Plankstadt werde sie auch nicht abreißen lassen.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 3

Nachrücken von Herrn Dr. Stephan Verclas in den Gemeinderat a) Förmlicher Beschluss und Feststellung eventueller Hinderungsgründe b) Verpflichtung c) Neubesetzung von Ausschüssen

Zu a) Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt der/die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber/in nach. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 hatte der Bewerber Dr. Stephan Verclas die nächsthöchste Stimmenzahl von 1.628 Stimmen erhalten. Somit rückt er als nächste Ersatzperson auf der PL-Liste automatisch und gleichzeitig mit dem Ausscheiden von Gemeinderätin Silke Layer nach. Herr Dr. Verclas hat mit Erklärung vom 21.07.2017 bestätigt, dass er das Amt eines Gemeinderates für das ausgeschiedene Ratsmitglied Silke Layer antreten wird und dass keine Hinderungsgründe dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen.

Zu c) Durch das Ausscheiden von Gemeinderätin Silke Layer aus dem Gemeinderatsgremium ändert sich auch die Zusammensetzung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Bau, Sanierung und Landwirtschaft, sowie der Zweckverbände Unterer Leimbach und Bezirk Schwetzingen, in dem sie Mitglied war. Ebenfalls ändert sich die Zusammensetzung des Ausschusses für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales, in dem sie Stellvertreterin war.

Die Nachwahl von der in Anlage genannten Personen oder die Wahl eines/einer anderen ordentlichen Ausschussmitglieds oder Stellvertreters/in setzt grundsätzlich das bisher übliche formlose Wahlverfahren über die diesbezügliche Neubesetzung eines Ausschusses voraus, die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung stets einstimmig bzw. mit dem ausdrücklichen Votum aller Gemeinderäte zu erfolgen hat.

Wäre die geforderte einstimmige Beschlussfassung (offene Wahl per Akklamation) über die Nachwahl/Neubesetzung nicht möglich, wird die Ausschuss-Stellvertreter/innen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge formal gewählt werden.

Bei der Besetzung der Ausschüsse ist der Umlegungsausschuss Antoniusquartier noch zu ergänzen. GR Gerhard Waldecker (PL) ersetzt Frau Layer. Stellvertreter ist GR Dr. Stephan Verclas.

Die in der Anlage aufgeführte Ausschussbesetzung bedurfte noch einiger Korrekturen und wurde entsprechend der Vorschläge der Plankstadter Liste aktualisiert.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 4

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei der Finanzposition 1.67000.510000 im Jahr 2017 für die Umrüstung von ca. 1000 installierten Straßenleuchten auf LED und Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2018

Am 07.08.2017 ist der Förderbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 258.715,64 EUR bei der Gemeinde eingegangen.

Die Gesamtkosten betragen ca. 300.000 EUR. Der Eigenanteil der Gemeinde muss mindestens 10 % betragen. Die Maßnahme muss bis zum 31.12.2018 vollständig abgenommen und 2019 abgerechnet sein.

Die für die Umsetzung erforderlichen Mittel werden voraussichtlich größtenteils erst 2018 anfallen. Daher sollen im Haushalt 2018 die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Um die Verpflichtungen bereits 2017 eingehen zu können, sollen diese Mittel 2017 bereits überplanmäßig bewilligt werden.

Der Sachverhalt wurde bereits im UTB-Ausschuss am 19.9.2017 vorberaten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, im Haushaltsplan 2018 die für die Umsetzung erforderlichen Mittel zur Realisierung der Maßnahme einzustellen.

Die CDU-Fraktion stimmte zu.

BGM Drescher teilte mit, dass im zuständigen Ausschuss ein Ingenieurbüro die Ausschreibung vorstellen werde. Es gehe hier nur um die Mittelbereitstellung.

Die SPD-Fraktion verwies auf einen Artikel in der Rhein-Neckar-Zeitung und bat um Rücksprache mit der betroffenen Gemeinde Meckesheim.

BAL Boxheimer bestätigte, dass ein Fachbüro für die lichttechnischen Berechnungen eingeschaltet werde.

Einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der ALP.

TOP Ö 5

Gewährung eines Trägerdarlehens der Gemeinde von 350.000 € an den Eigenbetrieb Gemeindewasserversorgung Plankstadt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines zunächst tilgungsfreien Trägerdarlehens in Höhe von 350.000 € an die Gemeindewasserversorgung zu. Die Zinsen werden mit 1,60 % p. a. (Zinsbindung: 10 Jahre bei einer Laufzeit von 30 Jahren) festgesetzt.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 6

Rechnungsergebnisse bei der Abwasserbeseitigung

Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen der Jahre 2012 bis 2016, Feststellung und Vortrag der verbleibenden Gesamtunterdeckung bzw. Gesamtüberdeckung in Folgejahre

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Unterdeckung in Höhe von 411.580,68 € beim Niederschlagswasser im Jahr 2016 fest. Der Gemeinderat stellt die Unterdeckung beim Schmutzwasser in Höhe von 427.624,63 € für das Jahr 2016 fest.

Die verbliebene Unterdeckung beim Niederschlagswasser aus dem Jahr 2015 i. H. v. 14.952,83 € und die Unterdeckung aus dem Jahr 2016 i. H. v. 411.580,68 €, insgesamt 426.533,51 €, werden in die Folgejahre vorgetragen.

Mit der verbleibenden Überdeckung beim Schmutzwasser aus 2012 in Höhe von 247.757,88 € wird die Unterdeckung aus dem Jahr 2016 verrechnet. Die verbleibende Unterdeckung beim Schmutzwasser aus 2016 wird in Höhe von 179.866,75 € mit der Überdeckung aus 2013 verrechnet. Die verbleibenden Überdeckungen aus 2013 [121.197,64 €] und aus 2014 (16.734,33 €), insgesamt 137.931,97 €, werden in die Folgejahre vorgetragen.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) nannte die verschiedenen Faktoren, die zu Unter- bzw. Überdeckungen führen können und gab die Zustimmung seiner Fraktion.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) betonte, dass in den nächsten 8 – 10 Jahren weitere massive Sanierungen notwendig seien und gab die Zustimmung ihrer Fraktion.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass sich einiges getan habe und man auf einem guten Weg sei. Sie gab die Zustimmung ihrer Fraktion.

GR Sigrid Schüller (GLP) verglich das Ganze mit einem Roulette-Spiel. Die GLP-Fraktion stimmte zu.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) lobte die Fleißarbeit des Kämmerers und stimmte zu.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 7

Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 und der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 und die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 fest und fasst die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse.

GR Jutta Schuster (CDU) sprach von einem sehr positiven Ergebnis. Man verfüge dank verbesserter Einnahme über eine gute Rücklage. Die Pro-Kopf-Verschuldung liege 50 % unter dem Landesdurchschnitt. Finanziell sei man somit gut aufgestellt. Sie betonte die vielen Investitionen in

Infrastruktur und Bildung (z. B. Ganztageschule und Erweiterung Kindergarten St. Martin. Sie dankte Verwaltung und Bauhof für ihren großen Einsatz zur Problembewältigung bei der Verunreinigung des Trinkwassers.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) sagte, dass große Investitionen anstünden. Die Schuldenlage sei sehr gut. Im Hinblick auf die Gemeindeentwicklung werde es aber nicht ohne Schulden gehen. Gleichzeitig gebe es immer wieder die Forderung nach Konsolidierung der Finanzen. Er lobte abschließend das gute Krisenmanagement bei der Trinkwasserverunreinigung.

GR Jutta Schneider (SPD) stellte ein im Vergleich zum Haushaltsanschlag ca. 3 Millionen Euro besseres Ergebnis fest. Sie monierte, dass bei den Mieten ein Überschuss von 250.000 Euro vorhanden sei. Man habe sehr vorsichtig kalkuliert und ein sehr erfreuliches Resultat erzielt. Gebührenerhöhungen seien daher auszuschließen.

GR Thomas Burger (GLP) regte an, für die Sportplatzsanierung Sponsoren zu suchen. Es seien kreative Ideen erforderlich und man müsse Prioritäten setzen.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) meinte, dass es ohne Grundstücksverkäufe nicht gehe. Er war der Auffassung, dass sich nur sehr wenig ändern werde.

BGM Drescher lobte den Kämmerer für dessen Zahlenwerk. Es seien große Investitionsrückstände vorhanden. Er sei auf das neue Haushaltsrecht mit der damit verbundenen Eröffnungsbilanz sehr gespannt. Abschließend verwies er auf die bestehende große Nachfrage nach Baugrundstücken.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 8

Jugend- und Kinderbeteiligung

Seit dem 1. Dezember 2015 gilt die Neufassung von § 41 a Gemeindeordnung für Baden Württemberg (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen). Er beinhaltet eine verbindliche Regelung zur Beteiligung Jugendlicher bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren. Dabei kann eine Jugendvertretung vorgesehen werden, muss aber nicht. Jugendliche sind nach der Gesetzesbegründung die 14-18-jährigen jeglicher Nationalität; auch jüngere oder ältere können Berücksichtigung finden. Jugendliche anderer Gemeinden können sich beteiligen, denn nur beim Antrag auf Einrichtung einer Jugendvertretung knüpft das Gesetz an den Wohnort an. Die Form der Beteiligung, die durch die Gemeinde zu entwickeln ist, ist grundsätzlich frei. Es kann eine Umfrage sein, ein informelles Jugendforum oder die Möglichkeit, über das Internet Kommentare zu schicken. Wenn ein Jugendgemeinderat existiert ist dieser als institutionalisierte Jugendvertretung zwingend einzubinden.

Der Gemeinderat muss sich mit der Einrichtung eines Jugendgemeinderats befassen, wenn ein Antrag mit mindestens 20 Unterschriften von Jugendlichen vorliegt. Allerdings besteht keine Verpflichtung des Gemeinderats, einen Jugendgemeinderat einzurichten. Er hat lediglich vor seiner Entscheidung Vertreter der jugendlichen Antragsteller zu hören. Ist ein Jugendgemeinderat eingerichtet, sind die Einzelheiten zur Beteiligung in Gemeinderatssitzungen in der Geschäftsordnung zu regeln. Mitglieder des Jugendgemeinderats sind ehrenamtlich tätig. Dem Jugendgemeinderat sind finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, über deren Höhe der Gemeinderat entscheidet.

Was ist zu tun?

Die Leiterin des Jugendhauses Frau Erbach ist bezüglich der Jugendbeteiligung mit den 14 – 18-jährigen in Kontakt. Sie informiert diese und animiert die Jugendlichen, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Herr Thate steht in Kontakt mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg um einen Referenten zu finden, der die verschiedenen Möglichkeiten und Formen der

Jugendbeteiligung vorstellen wird. Hier ist ein Termin im Oktober gemeinsam mit den Jugendlichen vorgesehen, der auch entsprechend beworben werden soll.

Parallel findet ein Gespräch mit den Schulleitungen der Grundschulen statt um zu eruieren, ob Interesse an einem Kindergemeinderat (z.B. 9-12 jährige Kinder) in Plankstadt besteht.

Ziel ist die Entwicklung eines für Plankstadt geeigneten Beteiligungssystems für Kinder und Jugendliche und die organisatorische Sicherstellung, dass bei relevanten Planungen und Vorhaben eine Beteiligung entsprechend der Gemeindeordnung stattfindet.

BGM Drescher nannte den 28. Oktober 2017 als möglichen Termin für ein Gespräch mit Frau Barth, die als Referentin der Landeszentrale für politische Bildung tätig ist und die verschiedenen Möglichkeiten und Formen der Jugendbeteiligung vorstellen wird.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) stellte eine ganze Reihe von Anregungen vor. Die Förderung des Selbstwertgefühls, des Demokratieverständnisses, der Sozialkompetenz seien nur einige Punkte, die damit bewirkt werden können. Die entsprechende Bewerbung in der Presse sehe er als zwingende Voraussetzung für den gewünschten Erfolg. Er dankte Hauptamtsleiter Thate für dessen Engagement.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) meinte, dass es schwer werde, das Vorhaben umzusetzen, da man nur über Grundschulen verfüge. Die Einrichtung eines Jugendgemeinderates wäre erste Voraussetzung.

GR Christine Grimm (SPD) begrüßte die Vorlage im Namen ihrer Fraktion ausdrücklich. Die Mitgestaltung der Jugend sei gewünscht. Es handle sich um eine gute Sache. Man solle mit Vereinen und Schulen (Lehrer der 4. Klassen) Kontakt aufnehmen. Ein Jugendgemeinderat sei aber als vorrangig vor einem Kindergemeinderat anzusehen.

GR Thomas Burger (GLP) lobte die Ausführungen von GR Prof. Dr. Weis. Er regte an, den Austausch mit bestehenden Jugendgemeinderäten in den Nachbarorten aufzunehmen. Man müsse auch selbst Werbung für die Sache betreiben.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) verwies auf die straff organisierten Jugendgruppen der Feuerwehr und der Pfadfinder.

TOP Ö 9

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.07.2017 gefassten Beschlüsse

unter TOP NÖ 3 beraten:

Einstellung von Mitarbeitern für den Friedhof und den Bauhof

Einstimmig gefasster Beschluss zur Einstellung von drei neuen Mitarbeitern.

Unter TOP NÖ 4 beraten:

Reduzierung der Pacht des Rathauskiosks

Mehrheitlich angenommen.

TOP Ö 10

Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

Bürgeramtsleiter Sweeney teilte mit, dass der Endausbau des Kreisels Schubertstraße/Schwetzinger Straße im Spätsommer 2018 erfolge. Verbesserungen seien in Arbeit. Der Schwerlastverkehr für das Baugebiet lasse jedoch mehr nicht zu.

BGM Drescher nannte folgende Veranstaltungstermine:

- Foto-Ausstellung im Rathaus
- Kerwe-Eröffnung am 14. Oktober auf dem Rathausplatz
- 20 Jahre Wochenmarkt am 28. September
- „Szenische Lesung“ am 7. Oktober in der Alten Schmiede

GR Thomas Burger (GLP) wollte wissen, ob die Haushaltsanträge in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden?

BGM Drescher verwies auf die nichtöffentliche Sitzung am 17. Oktober.

GR Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) monierte die schlecht sichtbaren Markierungen am Kreisel. Vielleicht könne man provisorisch Reflektoren anbringen?

Die Halteverbotsschilder in der Lessingstraße seien kaum sichtbar, ebenso die Tempo 30-Schilder.

Bürgeramtsleiter Sweeney antwortete, dass die kleinen Schilder zulässig seien. Eigentlich sei aber geplant gewesen, diese leicht schräg aufzustellen.

GR Christine Grimm (SPD) wies darauf hin, dass die Zufahrt Antoniusweg zum Rad- und Fußweg zugewuchert sei.

Außerdem wollte sie wissen, wer für die Litfass-Säulen-Plakatierung zuständig sei?

GR Fredi Engelhardt (PL) fragte, wer das Laub der Bäume entlang der Jahnstraße entsorge?

BAL Boxheimer antwortete, dass der Bauhof zuständig sei und dies in den kommenden Tagen erledigt werde.

Aus der Gemeinderatssitzung am 23.10.2017

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab GR Dr. Felix Geisler seinen Wechsel zur CDU-Fraktion bekannt.

TOP Ö 1

Zusammensetzung der Ausschüsse, Kommissionen und Zweckverbände

Die Neubesetzung wurde durch den Fraktionswechsel von GR Dr. Felix Geisler erforderlich.
Einstimmig beschlossen.

TOP Ö 2

Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen.

TOP Ö 3

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Am 29.09.2017 erhielt die Gemeinde Plankstadt für die Freiwillige Feuerwehr eine Geldspende i.H.v. 1.000,00 Euro von der Firma Armin Schmitt Haustechnik GmbH aus Eppelheim. Die Spende ermöglicht der Freiwilligen Feuerwehr die Anschaffung eines Einsatzinformationsbildschirms mit Software für das Feuerwehrgerätehaus zur effizienteren Durchführung der Einsätze.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen dankten der Firma Schmitt für die erneute, großzügige Spende.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 4

Änderung der Entschädigungssatzung

Die Sätze für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit wurden in Plankstadt über Jahre nicht angepasst. Der zeitliche Aufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats ist aufgrund der hohen Anzahl an Beratungspunkten gerade in den letzten Monaten stark gestiegen. Zudem wurde der Sitzungsrhythmus der Ausschusssitzungen erhöht und feste Termine zur Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen eingeführt.

Die Verwaltung hat eine Übersicht über die Entschädigungssätze vergleichbarer Gemeinden erstellt und festgestellt, dass diese durchweg höher sind.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen sowie GR Ulf-Udo Hohl (ALP) begrüßten die moderate Anpassung der Entschädigungssätze.

Die Satzung wurde im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 44 vom 3. November 2017 bereits veröffentlicht.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 5

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018; Beratung u. Beschlussfassung über Haushaltsanträge für das Jahr 2018

Am 9.10.2017 fand eine nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales statt. In dieser Sitzung wurden der Haushaltsplanentwurf 2018 und der

Wirtschaftsplanentwurf 2018 (jeweils mit Finanzplanung) sowie die Haushaltsanträge für 2018 vorberaten.

I. Erläuterung des Haushaltsplanes

1. Ausgangslage

Bei der letzten Finanzprüfung im Jahr 2012 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt zusammengefasst: „Auch vor dem Hintergrund dieser erfreulichen Aussichten muss die Gemeinde ihren bisherigen Kurs einer **soliden Haushaltsführung** fortsetzen, um damit die Haushaltswirtschaft im Sinne von § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO-kameral auch im Blick auf ihre starke Abhängigkeit von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage dauerhaft zu sichern.“

Zitate aus einem Schreiben des Kommunalrechtsamts vom 31.5.2017 („Haushaltsverfügung zum Haushaltsplan 2017“):“ ... Eine Finanzierung der Investitionen in erster Linie durch Vermögensveräußerungen und Rücklageentnahmen führt zu einem Substanzverlust der Gemeinde, der zudem zeitlich begrenzt ist. ...sollte weiterhin oberstes Ziel der Gemeinde die **Konsolidierung des Haushaltes** sein. Hierbei sollte die Einnahmesituation auf den Prüfstand kommen und die Ausgaben einer kritischen Prüfung unterzogen werden. ...“

Die Verwaltung hat es sich zum Ziel gesetzt, diese Hinweise der Aufsichtsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat umzusetzen. Insbesondere im Hinblick auf die bestehenden **Sanierungsrückstände** bei den gemeindeeigenen Liegenschaften, Einrichtungen sowie der Infrastruktur muss es gelingen, die Kostendeckungsgrade zu erhöhen, die Einnahmesituation zu verbessern und alle Ausgaben kritisch zu prüfen. Hierzu gehört auch der Verkauf von Grundstücken zu marktgerechten Preisen.

Es ist nicht möglich, alle sich in der aktuellen politischen Diskussion befindenden Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren zu finanzieren, obwohl durch die Erschließung und den Verkauf gemeindeeigener Grundstücke Deckungsmittel vorhanden sind. Doch hierbei dürfen die Folgekosten nicht aus den Augen verloren werden, die ein Zuwachs von Einwohnern verursacht.

Gefordert ist ein generationenübergreifendes, **nachhaltiges Wirtschaften**, um auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten. Der Gemeinderat sollte daher unbedingt die begonnenen strategischen Beratungen zur Priorisierung der Projekte fortsetzen und intensiv die neuen Steuerungsmethoden im Rahmen der Umstellung des Haushaltswesens nutzen.

2. Verwaltungshaushalt

a) Einnahmen

Gegenüber dem Vorjahresansatz rechnet die Verwaltung mit einer verbesserten Einnahmesituation ohne Berücksichtigung der Zuführung vom Vermögenshaushalt von rund + **1,64 Mio. € (+ 6,9 %)**. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Steuern und Zuweisungen (+ 1,03 Mio. €) zurückzuführen, doch auch die Einnahmen durch Gebühren steigen um 70 T€. Insgesamt betragen die **Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 25,28 Mio. €** ohne Zuführung aus dem Vermögenshaushalt.

Gewerbesteueraufkommen in den letzten 10 Jahren:

2008:	632 T€
2009:	500 T€
2010:	1.276 T€
2011:	838 T€
2012:	784 T€

2013:	955 T€
2014:	1.165 T€
2015:	2.159 T€
2016:	1.462 T€
2017:	1.351 T€ (Stand: 9.10.2017)
(Plan 2018:	1.000 T€)

b) Ausgaben

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 200 T€ auf 3,88 Mio. €, was einer Steigerung von 5,4 Prozent entspricht. Der Stellenplan 2018 sieht gegenüber dem Vorjahr + 1,96 Stellen vor. Gestärkt wird dadurch insbesondere der Bauhof, der aufgrund der vorhandenen Arbeitsrückstände bereits mit einer zusätzlichen Stelle im Vorgriff nach einstimmigem Gemeinderatsbeschluss ausgestattet wurde. Daneben werden aufgrund der sehr großen Bautätigkeit der Gemeinde und des anstehenden personellen Wechsels im Bauamt die Voraussetzungen für eine zumindest temporäre Verstärkung des Bauamtes geschaffen. Ferner wurden aufgrund der Vorberatungen im Ausschuss VKSS am 9.10.2017 zusätzlich 30 T€ aufgrund neuer Aufgaben für eine Halbtagsstelle im Bereich des Ordnungsamtes eingestellt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um 0,23 Mio. € (+ 6,6 %). Dies sind insbesondere die Zuschüsse an die kirchlichen Kindergärten aufgrund der zusätzlichen 30 Ganztagesplätze (+ 0,24 Mio. €). In den kommenden Jahren werden hier die Kosten für den Neubau der Schimper-Gemeinschaftsschule in Schwetzingen hinzukommen.

Aufgrund der Steuerkraft im Jahr 2016 sind im Haushalt 2018 gegenüber dem Vorjahr 25 T€ oder - 0,4 % weniger an Umlagen (FAG-Umlage und Kreisumlage) zu entrichten. Die Umlagen stellen mit insgesamt 6,79 Mio. € eine sehr hohe Belastung des Verwaltungshaushaltes 2018 dar.

Zusätzlich zu dem normalen Aufwand sind folgende Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt enthalten:

- Sanierung Schwimmbad:	250.000 €
- Austausch Straßenbeleuchtung 1.000 LED:	300.000 €
- Kanalinstandsetzung:	350.000 €
- Sanierung Parkplätze Friedhof:	100.000 €
- Umlegung Jungholz III:	50.000 €
- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen:	80.000 €

Damit entspricht der sächliche Betriebs- und Verwaltungsaufwand mit 10,94 Mio. € einschließlich der inneren Verrechnungen in etwa dem Ansatz des Vorjahres. Für die große Herausforderung der schrittweisen Integration der in Plankstadt ankommenden Flüchtlinge sind 75.000 € für ein **Integrationsmanagement** vorgesehen, die jedoch weitgehend über Fördermittel gedeckt sind.

Insgesamt übersteigen die geplanten **Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 25,35 Mio. €** die zu erwartenden Einnahmen, so dass in der Planung eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes notwendig wird. Diese negative Zuführung fällt mit 72 T€ um 1,29 Mio. € niedriger aus als der Ansatz des vorangegangenen Jahres. Die Verwaltung hat das Ziel, dieses Defizit im Vollzug des Haushaltsplanes zu reduzieren.

3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die folgenden Investitionen geplant:

- Deckungsring Sportstättenanierung:	2.500.000 €
- Anschaffung Löschfahrzeug HLF 20 (Rate):	60.000 €
- Treuhandkonto Sanierungsmaßnahmen:	1.500.000 €
- Erschließung Straßen Jungholz II:	50.000 €
- Kreisel West:	450.000 €
- Abwasser Jungholz II:	100.000 €
- Bebauung Adlergelände:	1.500.000 €
- Erwerb von unbebauten Grundstücken: (inkl. Erschließungskosten: Antoniusquartier: 3.000 T€; Jungholz II: 300 T€)	3.350.000 €
- Erwerb von bebauten Grundstücken:	500.000 €

Um diese Investitionsvorhaben sowie die notwendige Zuführung an den Verwaltungshaushalt zu finanzieren, ist vorgesehen Grundstücke im Wert von 4,35 Mio. € zu veräußern und der Rücklage 6,9 Mio. € zu entnehmen. Zurzeit kann aufgrund des Haushaltsverlaufs 2017 davon ausgegangen werden, dass die allgemeine Rücklage zum 31.12.2017 ca. 10,1 Mio. € (v. a. abhängig von den noch zu bildenden Haushaltsresten 2017 und dem Eingang der eingeplanten Grundstückserlösen vom Verkauf der Gewerbegrundstücke) betragen dürfte. An Zuschüssen und Beiträgen können voraussichtlich 180 T€ eingenommen werden. Erfreulich ist die Möglichkeit, im Vermögenshaushalt Schulden in Höhe von 753 T€ zu tilgen, so dass am Ende des Jahres der voraussichtliche Schuldenstand nur noch 936 T€ (= 92 € je Einwohner) beträgt. Eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt ist nicht notwendig.

4. Finanzplanung

In den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 sind zum Ausgleich des Haushalts Grundstückserlöse von ca. 15,9 Mio. € und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von ca. 0,5 Mio. € (im Jahr 2019) erforderlich. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Wenn alle Grundstücke von Jungholz I und II sowie alle Bauplätze (Antoniusquartier und Kompensationsfläche „Sportplätze“) zu Marktpreisen verkauft würden, sind diese Ansätze realistisch geschätzt. Eine Weiterentwicklung der Flächen im Gebiet Jungholz III ist dabei noch nicht enthalten.

In den Jahren 2018 bis 2021 sind insgesamt außerordentliche Tilgungen von 653 T€ vorgesehen. Abhängig vom Verlauf der Haushaltsentwicklung sollte die Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2021 hinsichtlich der Gewährung der Trägerdarlehen an das Wasserwerk, der Sondertilgungen und der geplanten Investitionen angepasst werden. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass nicht zu viele Verbindlichkeiten für Folgejahre eingegangen werden.

Bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren bei Straßen müssten jedes Jahr ca. 2 Straßen inkl. den damit verbundenen Ausgaben für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung komplett erneuert werden. Dies lassen die Gemeindefinanzen, mit Ausnahme bei der Abwasserbeseitigung, aktuell nicht zu.

5. Gemeindewasserversorgung

Bei der Gemeindewasserversorgung sind nachfolgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

Jahr 2018:	137,5 T€
Jahr 2019:	40,0 T€
Jahr 2020:	0 T€

Jahr 2021: 0 T€
insgesamt: 177,5 T€

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde der Gemeindewasserversorgung all diese Darlehen als sogenannte Trägerdarlehen gewährt.

Vermögensplan (Gemeindewasserversorgung):

- Wasserversorgung Antoniusquartier:	150.000 €
- Wasserversorgung Jungholz II:	150.000 €

6. Fazit

Die Gemeinde braucht kreative Ideen, um mit möglichst wenig Mitteleinsatz ein Optimum an Zielen umzusetzen. Dabei ist es der Verwaltung wichtig, die begonnene Diskussion um die strategische Ausrichtung der Gemeinde intensiv fortzuführen, strategische Ziele festzulegen und die Zielerreichung in einem transparenten Controlling Prozess auch sichtbar zu machen. Auch dazu dient das neue kommunale Haushaltsrecht.

Bei den notwendigen Investitionen sollte klare Priorität auf Maßnahmen gelegt werden, die, z. B. durch Zuschüsse (z. B. Landessanierungsprogramm) zu einem großen Teil finanziert werden und möglichst wenig Folgekosten (Personal, Unterhaltung, Betrieb, ...) verursachen. Zum Ausgleich des Haushalts in den Jahren 2018 bis 2021 sind Grundstückserlöse von 20,25 Mio. € geplant, um die hohen Sanierungsaufwendungen finanzieren zu können. Daher sollten zumindest der Maßnahmenbeginn der noch zu beschließenden Großprojekte, insbesondere der Sportstättenanierung, abhängig vom „sicheren“ Eingang der vorgesehenen Grundstückserlöse gemacht werden.

Solange die notwendigen Sanierungsprojekte der Gemeinde nur durch Grundstückserlöse gegenfinanziert werden können und die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in den Vermögenshaushalt nicht erreicht wird, ist im Sinne einer generationsgerechten, nachhaltigen Haushaltsführung eine erneute Aufnahme von Krediten zwingend zu vermeiden und die Verschuldung ist konsequent zurückzuführen.

1. Haushaltsanträge der Plankstadter Liste

Antrag 1 der Plankstadter Liste

Die Plankstadter Liste beantragt die Aufstellung weiterer Papierkörbe in Bereichen, die von Spaziergängern stark frequentiert werden (z.B. Am Hasenpfad, Ringstraße u. ä.). Ziel ist es, die wilde Entsorgung von Haushaltsmüll einzudämmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde bereits letztes Jahr für das Jahr 2017 gestellt.

Letztes Jahr wurde beschlossen, dass zusätzliche Mittel bei der Fipo 1.6750.638000 i. H. v. 5.000 € bereitgestellt. Außerdem wurde der Antrag in einen Ausschuss mit dem Ziel, nach sinnvollen Lösungen zu suchen (Ermittlung des Bedarfs, geeignete Standorte, leicht zu entleerende Abfallbehälter, ...), verwiesen.

Bei der Finanzposition 1.6750.638000 (Straßenreinigung) sind 35.000 € bzw. bei der Fipo 1.7830.510000 (Wirtschaftswege) sind im Jahr 2018 10.000 € erneut, wie im Jahr 2017, eingestellt. Haushaltsmüll darf nicht über öffentliche Abfallbehälter entsorgt werden. Dies stellt zumindest eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Es werden keine weiteren Mittel bereitgestellt. Der neue Leiter des Bürgeramtes ist bereits mit der Suche nach geeigneten zusätzlichen Plätzen für Hundekottütenspendern und Abfallbehältern beauftragt. Dazu sollen auch die Bürger befragt werden. Verweis in Ausschuss VKSS mit dem Ziel, nach erfolgter Bürgerbeteiligung zusätzliche Standorte festzulegen (Ermittlung des Bedarfs, geeignete Standorte/Hundekotentsorgung, leicht zu entleerende Abfallbehälter, ...).

Antrag 2 der Plankstadter Liste

Die Plankstadter Liste beantragt die Errichtung von Sitz- / Anlehnmöglichkeiten für Wartende an Haltestellen des Bürgerbusses (Beispiel: Haltestelle Wildemannstraße an der Sparkasse Schwetzingen).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde bereits letztes Jahr für das Jahr 2017 gestellt.

Der Antrag wurde in einen Ausschuss mit dem Ziel nach geeigneten und kostengünstigen Lösungen zu suchen verwiesen.

Bei der Finanzposition 1.6310.510000 (Straßenunterhaltung) sind im Jahr 2018 320.000 € eingestellt. Hiervon sind 200 T€ für die üblichen Unterhaltungsmaßnahmen, 80 T€ für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und 40 T€ für die Umgestaltung bzw. Barrierefreiheit von Straßen/Bushaltestellen (Schwetzinger-/Eppelheimer Str., CAZ, Gasseläcker, ...) vorgesehen. Hinzu kommen noch Mittel aus dem Landessanierungsprogramm in Höhe von 140 T€ (Platz Waldpfad, Bushaltestellen im LSP-Gebiet) für den gleichen Zweck.

Beschlussvorschlag:

Es wurden bereits 5 Anlehnbügel beschafft und befinden sich im Bauhof. Diese werden in Absprache mit dem Bürgerbusverein an den verbliebenen und neuen Haltestellen montiert. Damit dürfte der Antrag als erledigt angesehen werden können, auch da sich vor Ort auf den zumeist engen Gehwegen kaum Möglichkeiten für geeignete Stellplätze über die Anzahl der fünf beschafften Bügel hinaus ergeben.

Antrag 3 der Plankstadter Liste

Die Plankstadter Liste beantragt die Überprüfung aller Spielplätze auf deren Zustand sowie auf Zweck- und Kindgemäßheit der Geräte und ggf. deren Neuanschaffung und/oder Reparatur. Besonders beim Spielplatz am Tennis-Club ist die Kindgemäßheit der dort installierten Geräte nicht gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut Strategiebuch der Gemeinde soll schrittweise eine bedarfsgerechte Sanierung der Spiel- und Erholungsflächen erfolgen.

Hierzu sollen jährlich bis zu zwei Spielplätze saniert werden. Da der Anteil der älteren Bevölkerung zunimmt, sollen bei der Modernisierung die Interessen von Jung und Alt beachtet werden.

Die Einhaltung der Verkehrssicherheit der Spielplätze wird vom Ortsbauamt in regelmäßigen Abständen kontrolliert.

Bei den Finanzpositionen 1.5800.510000 (Unterhaltung Grünanlagen) und 1.5800.511000 (Unterhaltung Spielplätze) sind im Jahr 2018 50.000 € bzw. 70.000 € eingestellt. Benötigt wurden im Jahr 2016 nur ca. 57 T€.

Beschlussvorschlag:

Es werden keine weiteren Mittel eingeplant. Eine Konzeption ist bereits in Arbeit. Eine 1. Entwurfsplanung für den Spielplatz Tennisanlage liegt der Verwaltung bereits vor. Dieser Entwurf soll mit den Kindern und dem TCP vorbesprochen werden, die Planungen werden im Ausschuss zur Beratung vorgestellt. Damit dürfte der Antrag als erledigt angesehen werden können.

Antrag 4 der Plankstadter Liste

Die Plankstadter Liste beantragt eine Überprüfung der Beibehaltung des Wasserrechts, des damit verbundenen Kostenaufwandes sowie eine Beurteilung des weiteren Vorgehens in dieser Sache. (Beispiel Stadt Eppelheim, wo die Wasserrechte abgegeben wurden und eine spätere Wiedererlangung durchaus möglich ist.)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die erforderlichen Informationen einholen und mit dem Gemeinderat das weitere Vorgehen abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Vertagung in einen Ausschuss zur Unterrichtung und Vorberatung des Vorgehens in dieser Angelegenheit. Die Trinkwasserversorgung in Plankstadt ist grundsätzlich neu zu organisieren, die notwendigen Beratungen sind für die kommenden Ausschusssitzungen avisiert.

Antrag 5 der Plankstadter Liste

Des Weiteren wird auf den gemeinsamen Antrag von PlaLi und GLP verwiesen, in welchem die Anschaffung eines Blitzgerätes zur Geschwindigkeitsmessung an diversen neuralgischen Punkten beantragt wird.

Stellungnahme der Verwaltung: siehe Antrag 1 der GLP

Beschlussvorschlag: siehe Antrag 1 der GLP

2. Haushaltsanträge der SPD-Gemeinderatsfraktion Plankstadt

Antrag 1 der SPD

Die Verwaltung möge die Voraussetzungen für eine optimale Nutzung der Räumlichkeiten im UG des Gemeindezentrums für die örtlichen Vereine, Parteien und Gruppen klären. Auf Basis der Analyse von Bedarf und Möglichkeiten sind Nutzungskonzepte und Belegungspläne zeitnah zu erarbeiten.

Da viele Gaststätten mit Nebenzimmern in den letzten Jahren geschlossen wurden, besteht in der Gemeinde ein akuter Mangel an Räumlichkeiten für kleinere bis mittlere Versammlungen und Veranstaltungen. Durch die beantragte Maßnahme wäre eine kurzfristige Entlastung der Situation möglich, bis anderweitige bauliche Maßnahmen realisiert werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird zusätzliche Konzepte für eine stärkere Nutzung erarbeiten. Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss wird die Schaffung einer kleinen Küche mit Zubehör von der Verwaltung geprüft.

Beschlussvorschlag:

Verweis in einen Ausschuss zur Beratung der Konzepte; es werden keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt.

3. Haushaltsanträge der Grüne Liste Plankstadt

Antrag 1 der Grüne Liste Plankstadt

Installation einer Geschwindigkeitsmessanlage (Gemeinsamer Antrag mit PlaLi)

Die in der Schwetzinger bzw. Eppelheimer Straße nachts/abends gefahrenen Fahrzeuggeschwindigkeiten liegen weit über der zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h. Siehe auch Messungen durch die Gemeinde.

Messungen und Ahndung der Geschwindigkeitsüberschreitungen finden jedoch in dieser Zeit sehr selten oder gar nicht statt. Nun wurden auch die Schwetzinger bzw. Eppelheimer Straße wieder zu einer Vorfahrtstraße umgewandelt, was das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit fördert. Es sind jetzt schon Anwohner auf die Gemeinderäte der GLP und PlaLi mit Beschwerden zugekommen.

Wir beantragen den Ankauf einer stationär zu betreibenden Geschwindigkeitsmessanlage mit integriertem Digitalfoto durch die Gemeinde Plankstadt. Die Anlage soll in passende Metallgehäuse montiert werden können. Die (leeren) Metallgehäuse sollen an drei unterschiedlichen Stellen (Häusern) in der Schwetzinger bzw. Eppelheimer Straße oder auch Eisenbahnstraße montiert werden. Die Messanlage selbst soll jeweils abwechselnd dort eingebaut werden. Es darf von außen optisch nicht erkennbar sein, in welcher Box die Messeinrichtung gerade montiert ist. Wir gehen davon aus, dass durch die zu erwartenden Gebühreneinnahmen die Kosten der Anlage spätestens nach fünf Jahren wieder amortisiert haben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch verkehrsberuhigende Maßnahmen und durch Geschwindigkeitskontrollen können gefährliche Bereiche sicherer werden. Durch die vorgeschlagene „Mehrkasten“- Lösung ist ersichtlich, dass es nicht um Abzocke geht, sondern der Sicherheitsaspekt im Vordergrund steht. Im Vorjahr wurde dieser Antrag bereits von der GLP gestellt. Der Antrag wurde in einen Ausschuss, mit dem Ziel nach sinnvollen Lösungen (Kosten, Standorte, ...) zu suchen und ein Konzept zu erarbeiten, verwiesen. Allerdings sind die Anschaffung und der Betrieb einer Messeinrichtung wesentlich kostenintensiver, als im Antrag genannt.

Im Haushaltsplan 2018 sind bei der Finanzposition 2.1110.935000.001 (Anschaffung bewegliches Vermögen) 30.000 € eingestellt. Es werden zunächst keine weiteren Mittel eingestellt. Bei höheren Kosten kann der Gemeinderat überplanmäßige Ausgaben bewilligen.

Der Arbeitsauftrag zur Vorbereitung eines Konzeptes liegt bereits beim Bürgeramt. Allerdings bedingen die Messungen auch personelle Ressourcen zur Auswertung und Nachbearbeitung der Ordnungswidrigkeits-verfahren.

Beschlussvorschlag:

Verweis in einen Ausschuss mit dem Ziel, nach sinnvollen Lösungen (Kosten, Standorte, ...) zu suchen und ein Konzept zu erarbeiten. Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss wurden 30.000 € zusätzlich für eine weitere Halbtagsstelle im Gemeindevollzugsdienst bei der Fipo 1.1110.414000 (Personalausgaben) eingestellt. Die Einnahmen bei der Fipo 1.1110.260100 (Verwarnungs-/Bußgelder) wurden um 20.000 € erhöht.

Antrag 2 der Grüne Liste Plankstadt

Das Parken auf den Gehwegen regelmäßig kontrollieren

Ein Mitarbeiter des Ordnungsamts kontrolliert einmal pro Woche drei bis vier Straßen in Plankstadt (auch abends oder früh morgens), ob die auf den Bürgersteigen geparkten Autos ausreichend viel Platz für Fußgänger (mit Kinderwagen), Rollatorenfahrer oder fahrradfahrende Kinder lassen und verteilt Strafzettel, falls dies nicht der Fall ist.

Zur Info die neue Gesetzeslage: Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr sind gemäß § 2 Abs. 5 StVO vom Fahren auf der Fahrbahn und dem Radweg ausgeschlossen. Sie müssen den rechten oder linken Gehweg benutzen. Fehlt der Gehweg, dürfen sie die Fahrbahn benutzen. Kinder zwischen 8 und 10 Jahren dürfen wählen, ob sie auf der Fahrbahn oder dem Gehweg fahren. Kinder über 10 Jahren müssen die Fahrbahn benutzen.

Finanzierung: Personalkosten werden vermutlich durch die Einnahmen abgegolten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die stattfindenden Kontrollen, schon im Sinne der Verkehrssicherheit, weiter ausdehnen und bei Verstößen vermehrt Strafzettel erteilen. Die Gemeinde verfügt nur über eine Stelle für einen Gemeindevollzugsbeamten.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, vermehrt Kontrollen und das Ahnden von Verstößen anzuordnen; Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss wurden 30.000 € zusätzlich für eine weitere Halbtagsstelle bei der Fipo 1.1110.414000 (Personalausgaben) für eine/n Mitarbeiter im Gemeindevollzugsdienst eingestellt. Die Einnahmen bei der Fipo 1.1110.260100 (Verwarnungs-/Bußgelder) wurden um 20.000 € erhöht (s. Antrag 1).

Antrag 3 der Grüne Liste Plankstadt

Neue Buswartehäuschen und Pflege der Bestehenden

a) Bei einigen älteren Bushaltestellen sollen die Wartehäuschen und die Umgebung auf einen besseren Stand gebracht werden: Bänke ersetzen, neuer Anstrich für Pfosten und Pflasterung reinigen

Kosten: ca. 10.000 €

Beispiele: Boden reinigen und Pfosten behandeln und streichen

b) Haltestelle „Altenheim“ durch neue (gläserne) Wartehäuschen ersetzen (siehe Wartehäuschen bei der Haltestelle „Eppelheimer Straße“ (Kreisel)

Besonders die Haltestelle Richtung Schwetzingen ist viel zu dunkel, da sich keine Straßenlaterne in unmittelbarer Nähe befindet. § Kosten: ca. 12.000 €
Finanzierung: Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Finanzposition 1.6310.510000 (Straßenunterhaltung) sind im Jahr 2018 320.000 € eingestellt. Hiervon sind 200 T€ für die üblichen Unterhaltungsmaßnahmen, 80 T€ für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und 40 T€ für die Umgestaltung bzw. Barrierefreiheit von Straßen/Bushaltestellen (Schwetzinger-/Eppelheimer Str., CAZ, Gässeläcker, ...) vorgesehen. Hinzu kommen noch Mittel aus dem Landessanierungsprogramm in Höhe von 140 T€ (Platz Waldpfad, Bushaltestellen im LSP-Gebiet) für den gleichen Zweck [entspricht Teil der Stellungnahme zu Antrag 2 der Plankstadter Liste].

Der Antrag hat sich aus Sicht der Verwaltung dahingehend erledigt, da die Planungen für die barrierefreie Neugestaltung wie mehrfach in den Gremien besprochen, bereits beauftragt wurden.

Beschlussvorschlag:

Die Planungen für die Schwetzinger Str./Eppelheimer Straße (Landessanierungsprogramm) wurden bereits in Auftrag gegeben. Hauptbestandteil ist die barrierefreie Umgestaltung und Sanierung der Bushaltestellen. Durch die Bereitstellung der Mittel dürfte der Antrag als erledigt angesehen werden können.

Antrag 4 der Grüne Liste Plankstadt

Weg in Castelnau-le-Lez-Park wiederherstellen (2. Bauabschnitt)

Der Verbindungsweg zwischen Neurott und Kantstraße entspricht nicht mehr den Anforderungen an die gewünschte Begebarkeit. Nach Regenschauern bilden sich dort sehr große Pfützen, die auch tagelang nicht verschwinden, und den Weg unbenutzbar machen. Kosten: ca. 1.500 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Es stehen ausreichend Mittel für die Instandsetzung zur Verfügung. Bei der Finanzposition 1.5800.510000 (Unterhaltung Grünanlagen) sind im Jahr 2018 50.000 € eingestellt. Der 2. Bauabschnitt ist bereits beauftragt, die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 10.000 €. Ausführung wird in Abhängigkeit von der Witterung bis Mitte November 2017 beendet sein.

Beschlussvorschlag:

Es werden keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt. Aufgrund der Auslastung des vorhandenen Personals im Bauamt im Rahmen der Bauprojekte und bei der Priorisierung von unterhaltungsmaßnahmen auf die Verkehrssicherung wurde die Ausführung auf das 2. Halbjahr 2017 verschoben. Der Antrag ist obsolet.

Antrag 5 der Grüne Liste Plankstadt

Sanierung Duschen und Umkleieräume des Schwimmbades

In der langfristigen Planung der Gemeindeverwaltung ist die Sanierung des Schwimmbades bereits vorgesehen. Dringend sanierungsbedürftig sind die sanitären Anlagen und Umkleieräume im Schwimmbad.

Die Duschen sind für Kinder nicht bedienbar (Wasserarmaturen verkalkt, Wassertemperatur nicht einstellbar, Kacheln kaputt). Am Vormittag findet in der Schwimmhalle der Schwimmunterricht

beider Schulen und am Nachmittag zusätzlich der Schwimmunterricht einer Schwimmschule statt. Die Duschen im Schwimmbad werden wesentlich häufiger genutzt als die Duschen der Turnhalle und sollten deshalb für die Nutzer aus hygienischer, energetischer und nicht zuletzt benutzerfreundlicher Sicht schnell saniert werden.

Sanierung der Duschen und Umkleidekabinen

benötigte Finanzmittel ca. 180.000 € (vergleichbar mit den Arbeiten in der Turnhalle 2015)

Finanzierung: Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Antrag zur Sanierung der Duschen und Umkleidekabinen des Schwimmbads wurde von der GLP bereits im Vorjahr gestellt. Damals wurde beschlossen, dass möglicherweise im Jahr 2018 bei der nächsten Haushaltsplanaufstellung zusätzliche 200.000 € bei der Fipo 1.2920.500000, v. a. für die Sanierung der Duschen und Umkleidekabinen des Schwimmbads, eingestellt, wenn durch Grundstücksverkäufe im Jahr 2017 ausreichend Mehreinnahmen erzielt werden können. Danach ist zum jetzigen Stand auszugehen.

Das Schwimmbad stellt eine Begegnungsstätte und einen Aufenthaltsort für Jung und Alt dar und sollte daher erhalten werden, hier besteht eine große Einigkeit im Gemeinderat. Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind bereits vor der Antragsstellung bei der Finanzposition 1.2920.500000 (Unterhaltung Turn- und Schwimmhalle) insgesamt 300.000 € (zusätzlich 250.000 € zum üblichen Aufwand) für die Schwimmbadsanierung eingestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Eine Bereitstellung weiterer Mittel ist nicht erforderlich; da die Mittel schon im Entwurf berücksichtigt waren. Der Antrag dürfte damit als erledigt angesehen werden können.

Antrag 6 der Grüne Liste Plankstadt

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Quadrat Schubertstraße, Pestalozziweg, Im Altrott, Antoniusweg

Im Bereich der Humboldtschule hat sich ein Schul- und Kinderbetreuungszentrum entwickelt. Durch die Errichtung der Kinderkrippe „Im Altrott“ und Kindergarten/Kinderkrippe im Pestalozziweg gibt es in allen vier Straßen Zugangsbereiche, die für Kinder gefährlich zu nutzen sind.

Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Straßen verkehrsberuhigt gestaltet werden, so dass die Autofahrer gezwungen werden vor diesen Bereichen langsamer zu fahren (wie an der Friedrichschule).

Schätzung ca. 50.000 € pro Straße.

Finanzierung: Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer / Fördergelder Maßnahmen wegen Verkehrssicherungspflicht

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein gleichlautender Antrag wurde bereits im Vorjahr gestellt.

Der Antrag wurde letztes Jahr in einen Ausschuss verwiesen, um nach sinnvollen Lösungen zu suchen.

Für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind bei der Finanzposition 1.6310.510000 (Straßenunterhaltung) im Jahr 2018 insgesamt 320.000 € eingestellt. Hiervon sind 200.000 € für den üblichen Aufwand, 80.000 € für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Gutenbergstraße, Pestalozziweg,

Altrott, Antoniusweg und Friedrichstraße) und 80.000 € für Umgestaltung/Barrierefreiheit vorgesehen. Hinzu kommen noch 140.000 € über das Landessanierungsprogramm für Umgestaltung/Barrierefreiheit vom Platz Waldpfad und Bushaltestellen [vgl. Stellungnahmen zu Antrag 2 der Plankstadter Liste und Antrag 3 der Grünen Liste Plankstadt].

Die Sicherheit, insbesondere der Kinder, sollte durch entsprechende sinnvolle Maßnahmen verbessert werden. Im Jahr 2012 erhielt die Gemeinde eine Zusage für eine Bezuschussung des Antoniuswegs aus dem Ausgleichsstock von 58 T€ bei einem Investitionsvolumen von 565 T€.

Beschlussvorschlag:

Ortsbegehung mit Herrn Amtsleiter Sweeney ist bereits erfolgt. Eine Konzeption der verkehrsrechtlichen Anordnungen wird erarbeitet. Damit dürfte der Antrag als erledigt angesehen werden können.

III. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Haushaltsplan und Wirtschaftsplan wurden in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales am 9.10.2017 vorberaten. Der Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Beschluss des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 sind auf den Seiten 5 und 260 in der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018 mit Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung Plankstadt für das Jahr 2018 enthalten und dieser Vorlage nochmals zusätzlich als Anlage beigefügt.

Gang der Aussprache:

Zum Haushaltsantrag 3 der PL regte GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) die Einrichtung von „Themenspielplätzen“ an. Eine Vernetzung der Spielplätze erachtete er als sinnvolle Maßnahme. Beim Haushaltsantrag 4 der PL wollte GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) wissen, wie lange das Wasserrecht der Gemeinde noch laufe?

Stellungnahmen:

GR Jutta Schuster (CDU) wies auf das große Volumen des Haushaltes hin. Man stehe vor großen Herausforderungen in Bezug auf Baumaßnahmen und Investitionen. Dies verspreche Motivation und Hoffnung für die Bürger, dass vieles umgesetzt werden solle. Den gut laufenden Verkauf von Gewerbegrundstücken sah sie als positiv an, zumal damit Arbeits- und Ausbildungsplätze entstünden. Weitere Aufgaben seien die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie die Integration und Betreuung von Flüchtlingen.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) sah die Finanzlage „nicht ganz so rosig.“ Bei den geplanten Projekten sei es sehr wichtig, die Folge- und Betriebskosten in Grenzen zu halten.

GR Jutta Schneider (SPD) stellte fest, dass die ausgezeichnete Wirtschaftslage in Deutschland der Gemeinde gute Steuereinnahmen gebracht habe. Nachhaltiges Wirtschaften sei daher nach wie vor für sehr wichtig. Sie kritisierte die um 15 % gestiegenen Personalkosten, wovon der Bauhof ausdrücklich auszunehmen sei. Positiv sah sie, dass eine Erhöhung der Wassergebühren nicht erforderlich sei.

GR Sigrid Schüller (GLP) meinte, dass von den vielen großen und kleinen Projekten nur ein Teil umsetzbar seien. Sie schlug vor, ein Maßnahmenpapier zu erstellen, in welchem die Reihenfolge der Investitionen festzulegen sei.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass „viel gegackert, aber wenig gelegt werde.“ Er war der Auffassung, dass im Hinblick auf den Verkauf der Gewerbegrundstücke der Ertrag an Gewerbesteuer relativ gering sein werde. Man müsse aufgrund der fehlenden Mittel „kleine Brötchen backen.“

Abstimmungsergebnisse:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018:

Mehrheitlich angenommen, bei 1 Enthaltung der ALP.

Haushaltsanträge der Plankstadter Liste

Antrag 1: Einstimmig angenommen.

Antrag 2: Einstimmig angenommen.

Antrag 3: Einstimmig angenommen.

Antrag 4: Einstimmig angenommen.

Antrag 5: siehe Antrag 1 der GLP

Haushaltsantrag der SPD

Einstimmig angenommen.

Haushaltsanträge der Grünen Liste Plankstadt

Antrag 1: Mehrheitlich angenommen, bei 2 Enthaltungen von GR Dr. Dr. Ulrich Mende und GR Jutta Schneider (beide SPD).

Antrag 2: Mehrheitlich angenommen, bei 2 Enthaltungen von GR Dr. Dr. Ulrich Mende und GR Jutta Schneider (beide SPD).

Antrag 3: Einstimmig angenommen.

Antrag 4: Zurückgezogen.

Antrag 5: Einstimmig angenommen.

Antrag 6: Einstimmig angenommen.

TOP Ö 6

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.09.2017 gefassten Beschlüsse

TOP NÖ 2 Einstellung einer Mitarbeiterin für die EDV und Öffentlichkeitsarbeit

Es wurde eine Mitarbeiterin für die EDV und Öffentlichkeitsarbeit eingestellt.

TOP NÖ 3 Übertarifliche Eingruppierung der Schulsekretärinnen in Entgeltgruppe 6 TVöD

Einstimmig angenommen.

TOP NÖ 4 Verkauf einer Gewerbefläche

Mehrheitlich angenommen.

TOP NÖ 5

Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“

Bezuschussung einer privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme

Mehrheitlich angenommen.

TOP NÖ 6 Teilzahlungsvergleich wegen Mietkontorückständen

Mehrheitlich angenommen.

TOP NÖ 7 Stundungsantrag bezüglich Gewerbesteuernachforderung 2015

Mehrheitlich angenommen.

TOP Ö 7

Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

Bürgeramtsleiter Sweeney schilderte die aktuelle Verkehrssituation im Bereich Schwetzinger Straße/Eppelheimer Straße.

BGM Drescher nannte folgende Veranstaltungstermine:

- Vernissage im Wasserturm am 28. Oktober
- Martinsumzug am 10. November
- Rathaussturm am 11. November
- Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 19. November
- Gemeinderatssitzung am 20. November

GR Gerhard Waldecker (PL) fragte nach dem Sachstand hinsichtlich der mangelhaften Bodenverlegung in der Mensa der Humboldtschule.

BAL Boxheimer antwortete, dass der finanzielle Aufwand zur Schadensbeseitigung ermittelt werde.

GR Gerhard Waldecker (PL) wies auf das 50-jährige Bestehen der Turn- und Schwimmhalle Friedrichschule hin.

GR Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) fragte nach den Kosten für die Befragung zu den Sportstätten.

BGM Drescher nannte einen Betrag von rd. 32.000 Euro. Der Haushaltsansatz sei eingehalten worden.

GR Sigrid Schüller (GLP) dankte für die Weiterleitung der Beschwerden von Fahrgästen der Buslinie Eppelheim-Schwetzingen.

BGM Drescher bezeichnete dies als sehr ärgerlich. Die Antwort sei abzuwarten.

GR Sigrid Schüller (GLP) hatte Fragen zum örtlichen Kartoffelanbau:

Gibt es eine Regelung in den Pachtverträgen der Gemeinde, die die Benutzung von Herbiziden untersagt?

BGM Drescher hielt dies für unwahrscheinlich. Man müsse das Landwirtschaftsamt hierzu befragen.

Können die auf den Feldern liegenden Kartoffeln von Spaziergängern mitgenommen werden?

GR Hans-Peter Helmling (CDU) bejahte dies.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) monierte die nicht sehr schöne Steinumrandung an der Friedrichschule. Die Bepflanzung müsse verbessert werden.

In Bezug auf die Nutzung von Fördergeldern wollte sie wissen, was förderfähig sei und ob es entsprechende Listen hierzu vom Land Baden-Württemberg gebe?

BGM Drescher verwies auf die Fördermittel-Datenbank des Gemeindetages.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) berichtete von einer Regelung auf dem Ketscher Friedhof, die die Aufstellung von Grablichtern über das ganze Jahr hinweg verbiete.

GR Hans-Peter Helmling (CDU) wies auf die schlechte Tonqualität der Sprechanlage in der Friedhofshalle hin.

BGM Drescher merkte hierzu an, dass man aktuell Angebote zur Verbesserung einhole.